



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-3052
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger, BA/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 18.06.2018

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie
über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2018)

Bezug: Ihr Mail vom 12.06.2018
zust. Referent: Franz Greil

Sehr geehrter Herr Mag. Greil,

die Vignettenpreisverordnung 2018 sieht vor, die Preise für Autobahnvignetten für das Jahr 2019 nach Maßgabe der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 3 BStMG um 2,2 Prozent zu erhöhen. Dementsprechend erhöht sich der Preis der Jahresvignette für PKW von 87,30 Euro auf 89,20 Euro, jene für Motorräder von 34,70 Euro auf 35,50 Euro. Diese Inflationsanpassung ist per Bundesstraßenmautgesetz verpflichtend vorgesehen. Dementsprechend erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gegen die Erhöhung der Vignettenpreise keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)